

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **5 (1896)**

Heft 14

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basel, den 4. April 1896.

Bâle, le 4 Avril 1896.

Erscheint Samstags.

Paraissant le Samedi.

N^o 14.

Abonnement:

Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Anhalt:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Oesterreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts. per 10paltige Petit-
zeile oder deren Raum
Bei Wiederholungen
entsprechendes Rabatt
Vereinmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'Etranger:
Envol sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 5.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annances:

20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

5. Jahrgang

5^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

Schweizer Hotelier-Vereins.

Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1873.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“



Todes-Anzeige.

Mit tiefem Bedauern erhalten wir die
Nachricht, dass

Frau Witwe Philippine Osswald

Besitzerin des Hotel Bellevue in Bern

am 30. März gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben,
bitten wir Sie, der Heimgegangenen ein
liebevolls Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident:

J. Döpfner.

† Philippine Osswald.

Ein langjähriger Angestellter des Hotel Bellevue
in Bern, der nimmehr in Thun weilte, widmet der
Verstorbenen folgenden Nachruf:

„Frau Osswald geb. Schauble war von Waldshut
(Baden) gebürtig, kam aber schon in jungen Jahren
als Stütze des Hauses in den Gasthof z. Falken in
Bern, welcher s. Z. von dem Bruder der Verstor-
benen Herrn Anton Schauble sel. und ihrem späteren
Gatten Herrn F. Osswald sel. geführt wurde. Im
Jahre 1864 zog sich Herr A. Schauble vom Geschäfte
zurück und Herr F. Osswald erbaute das Hotel Belle-
vue, welches 1865 von ihm eröffnet wurde.

Der neue Gasthof I. Ranges erwarb sich unter
der gewandten Führung des Herrn Osswald sel. sehr
rasch ein wohlverdientes Renommée, zu welchem seine
treue Gattin, die nun betrauerte Frau Ph. Osswald,
sehr wesentlich beigetragen hat! Als dieselbe im
November 1883 ihren Gatten nach langjähriger Krank-
heit verlor, entschloss sie sich sofort, das Bellevue
weiterzuführen, um es später ihrem jüngsten Sohn,
Herrn Philipp Osswald, welcher damals erst 20 Jahre
zählte, übergeben zu können. Frau Osswald liess
alsdann im Laufe der Jahre viele weitgehende Neue-
rungen und Verbesserungen in ihrem Hotel ausführen
und bekundete dabei einen bemerkenswerten weit-
sichtigen Blick, Einsicht und gediegene Geschäfts-
kenntnis.

Die Verstorbene war ausserdem von einem *edlen*,
hochherzigen und *liebenswürdigen* Charakter beseelt,
sie verstand es, wie wenig andere, alle diejenigen,
mit welchen sie in Verkehr trat, sehr rasch für sich
zu gewinnen! — Den Angestellten gegenüber war
sie eine tüchtige, zuverlässige Prinzipalin und gleich-
zeitig eine *sorgsame*, *warmfühlende* Hausmutter, wes-
halb sie sich auch einer grossen Hochachtung und
Anhänglichkeit erfreute.

Als Beweis hierfür darf wohl angeführt werden,
dass zur Zeit noch 3 Mädchen (Geschwister) im Hotel
Bellevue thätig sind, welche in den Jahren 1852,
1854 und 1857 in den Dienst der Frau Osswald
traten und somit zusammen 125 Dienstjahre auf-
weisen können!

Ausserdem könnten noch weitere Beispiele über
25-, 20-, 15- und 10-jähriger Dienstthätigkeit im Hotel
Bellevue angeführt werden.

Für die Armen und Bedrängten hatte Frau Oss-
wald sel. stets eine *offene Hand* und *tröstliche Worte*,
in dieser Hinsicht war es ihr Grundsatz, was die
rechte Hand thut, soll die linke nicht wissen, und
somit wurde durch deren grosse Mildthätigkeit manches
Elend gemildert!

An dem Grabe der Dahingeschiedenen werden
daher nicht nur die Familienmitglieder, sondern auch
eine überaus grosse Anzahl Freunde, Bekannte und
Angestellte trauern, welche der edlen Verstorbenen
stets in Liebe und Dankbarkeit gedenken werden.

Friede ihrer Asche.

F. H.

„Die Hotels der Schweiz.“

Die Eröffnung der Landesausstellung naht und
damit auch der Zeitpunkt, an welchem das vom
Schweizer Hotelier-Verein herauszugebende Buch über
die Hotels der Schweiz zu erscheinen hat. Wir
glauben es unsern Lesern, von denen die Mehrzahl
an dem Unternehmen beteiligt ist, schuldig zu sein,
einiges über den gegenwärtigen Stand dieser Ange-
legenheit zu berichten.

Wie bekannt, erscheint dieses Buch in einer
Auflage von 150,000 Exemplaren, wovon 50,000 in
deutscher, 40,000 in französischer und 60,000 in
englischer Sprache. Wohl noch selten, oder vielleicht
noch nie, wird ein Buch, das sich in den Dienst
der Reklame stellt, eine solche Zahl von Exemplaren
aufzuweisen gehabt haben, es sei denn, dass es sich
um kleine Brochüren handelte; hier aber haben
wir es mit einem 180 Seiten starken, in elegantem
Einband mit Goldpressung und origineller innerer
Ausstattung erscheinenden Buche zu thun, dessen
Inhalt nicht nur dazu beitragen wird, im Verkehr
zwischen Gast und Gastgeber Differenzen und Miss-
verständnisse zu verhüten, vielfach bestehende Vor-
urteile gegenüber den Hotels der Schweiz, zu ent-
kräften, ferner die so oft zu unliebsamen Erörterun-
gen Anlass gebenden sogenannten „Ueberraschun-
gen“ illusorisch zu machen, und übelwollenden An-
griffen seitens einer gewissen ausländischen Presse
die Spitze zu brechen, sondern das ganze Unter-
nehmen wird auch einen gewaltigen Vorstoss bilden,
das bisher auf Schweizerboden so üppig blühende
Reklame-Unwesen wenn nicht vollends zu beseitigen,
so doch erheblich einzudämmen. Dieser nachweis-
baren Notwendigkeit und dem stets dringender wer-
denden Verlangen seitens des reisenden Publikums
nach Bekanntgabe der Preise der gewöhnlichen all-
täglichen Bedürfnisse in den Hotels verdankt dieses
Buch sein Entstehen. Von dessen Inhalt erwähnen
wir in erster Linie die 20 Druckseiten umfassenden
„*Aeusserungen über Tagesfragen im Reiseverkehr*“
aus der Feder des Herrn Ed. Guyer-Freuler in
Zürich; es sind dies sachliche und unparteiische Er-
örterungen über Fragen prinzipieller Natur, wie: Zim-
merpreise, minima und maxima; erhöhte Zimmer-
preise bei Auswärts speisen; Zimmerbestellungen;
Ankunft früh Morgens; Abreise, rechtzeitige Anzeige;
Table d'hôte; Kinder an der Table d'hôte; Ankunft
in später Nacht; Haftpflicht der Hoteliers; Deponie-
rung von Wertgegenständen; Wertsendungen an
Fremde; Zahlung mit Checks, Wechseln und Coupons;
Schutz der Zimmereinrichtungen; Mitbringen von
Tieren ins Hotel; Krankheit und Todesfälle im Hotel;
Instanz für Schlichtung von Differenzen. Diesen Ab-
handlungen folgt ein sorgfältig bearbeitetes Verzeich-
nis sämtlicher dem Fremdenverkehr dienenden
Hotels, Pensionen und Kuranstalten der Schweiz,
hierauf die detaillierten Preise der gewöhnlichen all-
täglichen Bedürfnisse des Reisenden im Hotel, Lage
und Angaben über innere Einrichtung, Höhenlage
und Betriebsdauer, sowie die bildliche Darstellung
derselben, welche letztere, naturgetreu ausgeführt, dem
Reisenden mehr sagt, als viele Worte. Den Schluss des
Buches bildet ein Adressenverzeichnis der schweizeri-

schen Verkehrsbureau und eine Fremdenverkehrs-
karte der Schweiz, umfassend das gesamte Eisen-
bahnnetz mit den hauptsächlichsten Anschlüssen nach
dem Auslande, die Namen sämtlicher Fremdenver-
kehrszentren, Städte, Bäder, Höhenkurorte etc., ferner
die Seen und Flüsse, die Poststrassen und Alpenpässe.

Die Vielseitigkeit dieses Buches und die enorme
Auflage desselben genügen aber allein nicht, den da-
mit verfolgten Zweck zu erreichen, sondern eine rich-
tige, systematische Verbreitung muss nun das ihrige
dazu beitragen. Das Vertriebssystem wäre z. B. ein
total verfehltes, wollte man nur darauf sehen, die
Bücher *à tout prix* los zu werden, aus diesem Grunde
hat der Verein von einer Gratisverteilung von vorne-
herein abstrahiert, in der wohlbegründeten Voraus-
sicht, dass in diesem Falle einer nutz- und zweck-
losen Verschleuderung des Buches Thor und Thüre
geöffnet würden. Das System, nach welchem der
Vertrieb organisiert wird, ist in kurzen Zügen folgen-
des: Das Buch erscheint im Verlage des offiziellen
Centralbureau des Schweizer Hotelier-Verein, in Basel,
und wird von ihm in Quantitäten von mindestens
50 Stück, beliebig in den 3 Sprachen assortiert, ab-
gegeben und zwar zum Nettopreise von 20 Cts. per
Exemplar; jedes Exemplar trägt den Detail-Verkaufs-
preis gedruckt auf dem Umschlag, derselbe ist 50 Cts.
Dieser Preis steht jedoch in keinem Verhältnis zu
dem Gebotenen, sondern wurde nur festgesetzt, um
der oben erwähnten Verschleuderung vorzubeugen.
Die Versandkosten welche zu Lasten der Detailver-
käufer fallen, belaufen sich auf höchstens 5 Cts. per
Exemplar, so dass denselben für Mühe und 25 Cts.
verbleiben. Als Detail-Verkaufsstellen sind vorge-
sehen: Die offiziellen Bureau des schweizerischen
Verkehrsvereine, diese haben in zuvorkommender
Weise und unter lobender Anerkennung dieses
zeitgemässen Unternehmens ihre Mithilfe in ver-
dankenswerter Weise zugesagt; ferner sind die
Unterhandlungen mit den Inhabern der Buch-
handlungen und Zeitungskioske der schweizerischen
Bahnhöfe, sowie derjenigen der hauptsächlichsten, für
den Verkehr nach der Schweiz in Betracht fallenden
Bahnhöfe von Frankreich, Deutschland, England,
Italien, Oesterreich, Belgien, teilweise erledigt und
teilweise noch im Gange. Auch mit Amerika wurden
Beziehungen angeknüpft, woselbst in den Hauptbah-
nhöfen das Buch erhältlich gemacht werden soll. Nicht
minder bietet uns die Landesausstellung in Genf
Gelegenheit für einen Massenvertrieb, der auf dem
Platze Genf für die Zeit der Ausstellung zweck-
entsprechend organisiert wird.

Nun haben wir aber noch ein anderes Absatz-
gebiet im Auge und das sind die Hotels selbst, haupt-
sächlich diejenigen, welche in dem Buche mit ihren
Preisen vertreten sind; von ihnen erwarten wir, dass
sie ebenfalls Hand anlegen, denn je schneller die Auf-
lage vergriffen, desto schneller werden sich auch die
Vorteile des Unternehmens fühlbar machen. Es han-
delt sich darum, *vor* Schluss der Saison die gesamte
Auflage in die Hände des reisenden Publikums ge-
langen zu lassen. Für den Bedarf des folgenden
Jahres wird dann eine neue Auflage sorgen. In An-
betracht, dass es im Interesse jedes einzelnen betei-
ligten Hotels liegt, für zweckentsprechende Verbrei-
tung des Buches ebenfalls besorgt zu sein, umso mehr,
als sich nirgends besser Gelegenheit bietet, das Buch
in die richtigen Hände zu bringen, als gerade in den
Hotels selbst, so glauben wir nicht fehl zu gehen,
wenn wir annehmen, dass jeder Hotelier, der zu dem
Unternehmen durch Ausfüllen des Subskriptionsscheins
A gesagt hat, nun auch B sagt.

In dieser Voraussetzung werden wir uns erlauben,
nächstens mit Zirkularen an die Betreffenden zu ge-
hen, behufs Entgegennahme von Bestellungen, da-
mit der Versandt in geordneter Weise reguliert werden
kann, und der Vertrieb von zunächst interessierter
Seite Vorschub erhält.